

Merkblatt

Antrag zur Ausstellung von Monatskarten zum Schulbesuch für schulpflichtige AsylwerberInnen/Fremde in der Grundversorgung

Das Bundesministerium für Inneres (BM.I) hat die ORS Service GmbH (ORS) beauftragt, die Abwicklung der Schülerfreifahrten für AsylwerberInnen/schulpflichtige Fremde in der Grundversorgung zu übernehmen. Dieses Merkblatt regelt die Rahmenbedingungen unter denen die ORS im Auftrag des BM.I die Kosten für die Schultransporte für schulpflichtige Fremde übernimmt.

Ablauf – Hinweise zum Ausfüllen des Antrags:

Das Formular wird allen Schulen und Betreuungsorganisationen zugestellt. Formulare können ebenfalls unter <http://www.orsservice.at> herunter geladen werden.

1. SchülerIn bzw. Erziehungsberechtigte/r füllt die Felder A, B und D aus.
2. Beziehen die Erziehungsberechtigten FAMILIENBEIHILFE? Wenn „JA“ - verwenden Sie das Antragsformular „Antrag auf Ausstellung eines Freifahrausweises“ - Genehmigung durch das BM für Finanzen. Dieses „übliche“ Formular ist bei der Schulleitung erhältlich!
3. Schule bestätigt die Angaben zum Schulbesuch – Feld E und sendet das Formular an das zuständige Verkehrsunternehmen.
4. Verkehrsunternehmen füllt Feld C aus und sendet den Antrag an die ORS Service GmbH:
ORS Service GmbH, Schülerfreifahrten, Muthgasse 36, 1190 Wien,
E-mail: schuelerfreifahrt@orsservice.at
Kontakt: Fr. Ilka Eßer-Macke und Hr. Patrick Steinberger, Tel. 01 890 6666 -401 od. -402
5. BM.I überprüft die Angaben und die ORS erteilt einen Auftrag an das Verkehrsunternehmen bzw. lehnt den Antrag ab – Feld F.
6. Genehmigter oder abgelehnter Antrag wird an Verkehrsunternehmen übermittelt. Verkehrsunternehmen stellt gegebenenfalls die Fahrkarte aus und sendet diese an die Schule.
7. Das Verkehrsunternehmen legt monatliche Rechnungen mit aktuellen Schulbesuchsbestätigungen an die ORS.
8. KEINEN Selbstbehalt einzahlen! NICHT an das Finanzministerium weiterleiten!

1) Anträge zur Beförderung durch öffentliche Verkehrsmittel oder Anträge zur Beförderung durch private Verkehrsunternehmen im Linienverkehr

Verwenden Sie das Formular „Antrag zur Ausstellung von Monatskarten zum Schulbesuch für schulpflichtige AsylwerberInnen/Fremde im Auftrag des BM.I“. Ausgefüllte Anträge umfassen:

Angaben zum Schüler/zur Schülerin:

Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft
Hauptwohnsitz des Schülers/der Schülerin inkl. Telefonnummer (Feld A)
Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Feld D)

Angaben zur Verkehrsverbindung:

Angaben zu Einstiegs- und Ausstiegsstellen (Feld B)
Benutzte Verkehrsunternehmen (inkl. Name, Anschrift, Tel.Nr.) (Feld C)
Angaben zur Schule (Feld E)

2) Anträge zur Beförderung durch private Verkehrsunternehmen im Gelegenheitsverkehr (Sonder- bzw. Exklusivtransporte, z.B. Behindertentransport, Einzeltransport von AsylwerberInnen vom Wohnort zur Schule etc.)

Verwenden Sie ebenfalls das für Anträge von schulpflichtigen AsylwerberInnen vorgesehene Formular. Das Verkehrsunternehmen wird ersucht, das Formblatt „Tarifansuchen“ auszufüllen: Darin werden Angaben zum Verkehrsunternehmen abgefragt. Das Formblatt „Tarifansuchen“ steht unter www.orsservice.at zum Download bereit!

Info-Hotline ORS Service GmbH

Mo – Fr 8.00 – 16.00 Uhr: 01 890 6666-401 od. -402

Seite 1

Beauftragung und Kostenübernahme des Schultransports (Feld F)

Die Kosten werden nur übernommen, wenn die Beauftragung des Verkehrsunternehmens durch die ORS erfolgt ist. Die Beauftragung erfolgt mit folgendem Wortlaut: „Im Auftrag des BM.I übernimmt die ORS Service GmbH, für die Dauer eines Semesters bei bestehender Grundversorgung des schulpflichtigen Asylwerbers bzw. bis auf Widerruf, die Kosten für die Fahrt mit dem günstigsten öffentlichen Verkehrsmittel von der Unterkunft zur Schule und zurück. Eine monatliche Rechnungslegung erfolgt an die ORS Service GmbH.“ Details zur Rechnungslegung: siehe unten.

Hinweise:

Die Kostenübernahme für Schülertransporte von schulpflichtigen Fremden in der Grundversorgung kann nur für die Dauer eines Semesters (nicht Schuljahres) gestellt werden!

Die Kostenübernahme der ORS im Auftrag des BM.I gilt nur für die Fahrt mit dem günstigsten öffentlichen Verkehrsmittel. Werden Transporte bzw. Schülerfreifahrten durch private Transportunternehmen durchgeführt, werden nur jene Kosten übernommen, die den geltenden und veröffentlichten Tarif Tabellen der Wirtschaftskammer entsprechen.

Die Kostenübernahme erfolgt in sinngemäßer Anwendung der Kriterien nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, wobei insbesondere die Mindestentfernung zwischen Wohnadresse und Schule zu beachten ist. Sonder- u. Exklusivtransporte bedürfen in jedem Fall der Genehmigung durch das BM.I.

Schülertransport bei Altersüberschreitung: Generell übernimmt das BM.I nur Kosten für die Durchführung von Schülertransporten für schulpflichtige Fremde. Eine Kostenübernahme trotz einer Altersüberschreitung bedarf einer Einzelgenehmigung durch das BM.I.

Widerruf der Beauftragung und Kostenübernahme

Ein Widerruf der Beauftragung erfolgt im Auftrag des BM.I durch die ORS in schriftlicher Form an das beauftragte Verkehrsunternehmen. Gründe für den Widerruf sind: Ende der Grundversorgung, Änderung des Wohnsitzes der AsylwerberIn, Ende der Schulpflicht (siehe gesonderter Hinweis: Schülerfreifahrt bei Altersüberschreitung). Ein Widerruf tritt mit dem Tag der Zustellung in Kraft.

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung für die Schultransporte von schulpflichtigen AsylwerberInnen erfolgt MONATLICH im Nachhinein an die ORS Service GmbH, Muthgasse 36, 1190 Wien;

KORRESPONDENZANSCHRIFT:

ORS Service GmbH, Schülertransporte, Muthgasse 36, A-1190 Wien.

Die monatliche Rechnung hat folgende Informationen zu enthalten:

Rechnungsperiode

Vorname, Nachname des Schülers, Geburtsdatum

WICHTIG! Aktuelle Schulbesuchsbestätigung für die AsylwerberInnen für die Rechnungsperiode

Art des Transportes: öffentliches Verkehrsmittel, Privattransport im Linienverkehr,

Sonder-/Exklusivtransporte für AsylwerberInnen

Fahrtstrecke: Ein- und Ausstiegsstelle; Anzahl der Zonen bzw. Kilometer

Detailinformationen über den Tarif bzw. Kopie des „Tarifansuchen“ (bei Gelegenheitsverkehr)

Rechnungslegung bei Sonder-/Exklusivtransporten

Bei einer Verringerung oder Vergrößerung der Anzahl der zu transportierenden AsylwerberInnen ist stets auf die kostengünstigste Busgröße zu achten.

Änderung des Wohnorts / Ausscheiden aus der Grundversorgung

Die ORS ist unverzüglich von der Änderung des Wohnorts, dem Ausscheiden aus der Schule bzw. dem Ausscheiden der schulpflichtigen AsylwerberInnen aus der Grundversorgung zu verständigen.

Info-Hotline ORS Service GmbH

Mo – Fr 8.00 – 16.00 Uhr: 01 890 6666-401 od. -402

Seite 2